

Supplierung

2023

Mandellstraße 38

A-8010 Graz

Tel. 05/0248 345 - 376 oder 377

Mail. zaaps@bildung-stmk.gv.at

Supplierung

Ist eine Lehrperson an der Erfüllung ihres Stundenplanes verhindert (zB wegen Krankheit, Pflegefreistellung, Sonderurlaub, Fortbildung, ...) so hat die Schulleitung für eine Supplierung dieser Stunden zu sorgen. In MS ist nach Möglichkeit eine Fachsupplierung anzustreben.

Die Landeslehrperson hat erforderlichenfalls auch Unterricht in nicht geprüften Gegenständen zu übernehmen und GLZ Stunden, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Freigegenstände zu halten.

Die Supplierungsverpflichtung ist bereits in der Jahresnorm (altes Dienstrecht 20 Stunden) eingerechnet und daher bereits Bestandteil des Gehalts. Eine Vergütung von EMDL erfolgt somit ab der 21. Supplierstunde.

Im Dienstrecht neu sind 24 Wochenstunden ohne zusätzliche Vergütung zu supplieren. Ab der 25. Stunde erfolgt eine Abrechnung als EMDL durch Eingabe in Sokrates.

Über die gehaltenen Supplierstunden sind Aufzeichnungen zu führen. Da die Schulleitung verpflichtet ist, die Einzelleistungen mit 3. des Folgemonats in Sokrates abzurechnen, sind Supplierstunden spätestens bis zum Ersten des Folgemonats bekannt zu geben.

Nimmt eine teilbeschäftigte Lehrperson an einer mindestens 5 tägigen Schulveranstaltung teil, ist sie für diese Zeit als vollbeschäftigt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier

Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731
Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734

17.10.2023

1/1